

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Barnekow

Betr.: Bebauungsplan Nr. 8 „Barnekow Nord“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 16.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ beschlossen. Der Plangeltungsbereich ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 8 beabsichtigt die Gemeinde Barnekow die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen. Das Ziel der Planung besteht darin, eine brachliegende Fläche in wohnbauliche Nutzungen zu überführen. Die ehemaligen Gärtnereiflächen, nördlich angrenzend an die Siedlungsstruktur erfahren eine dem Ortsbild entsprechende Nachnutzung. Der steigenden Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Barnekow wird entsprochen. Zudem wird der bestehende städtebauliche Missstand einer Brachfläche behoben.

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Barnekow wird im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfes des Umweltberichtes in der Zeit

vom 12.06.2023 bis zum 14.07.2023

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Fragen können zeitnah an das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 798-0**

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

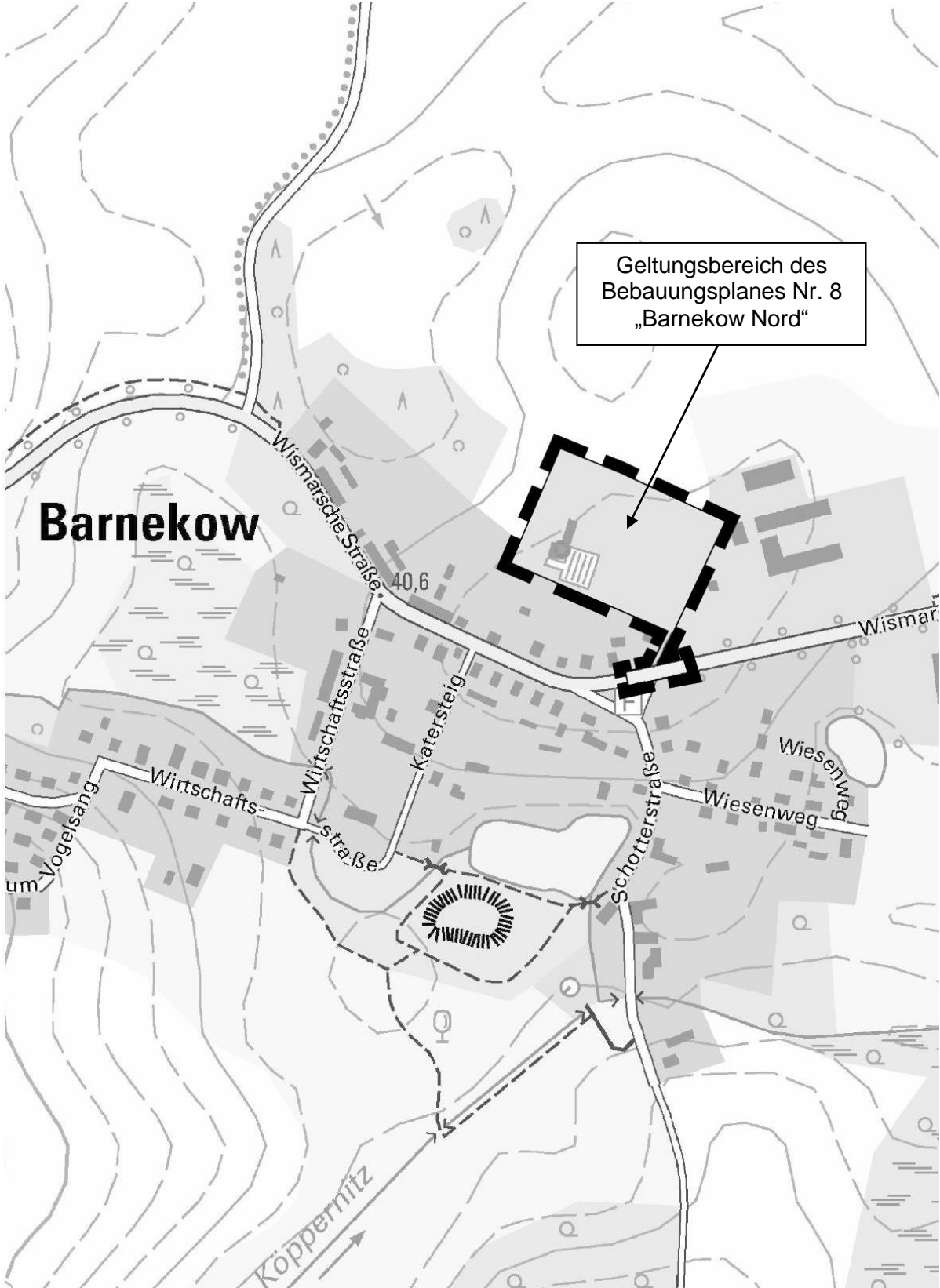
Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Barnekow, den 26.05.2023

Heine, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022